

Revision Nutzungsplanung

Vom Gemeinderat am 7. Juli  
2020 verabschiedet zuhanden der  
Gemeindeversammlung

# **KERNZONENPLAN WEILER BURG**

1:1500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung  
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

**SUTER  
VON KÄNEL  
WILD**

**Planer und Architekten AG**

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich  
+41 44 315 13 90, [www.skw.ch](http://www.skw.ch)

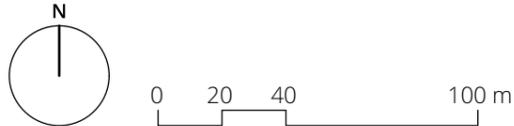


Festlegungen

-  rot bezeichnete Gebäude
-  grau bezeichnete Gebäude
-  bezeichnete Fassaden
-  ausgeprägte Platz- und Strassenräume
-  wichtige Freiräume
-  Gartenbereiche
-  Kernzonengrenze
-  Nutzweise gemäss Art. 11 Abs. 2 BZO

Informationsinhalte

-  Obstkultur gemäss Richtplan S + L
-  Gestaltungsplanpflicht
-  Waldabstand
-  rechtskräftiger Gestaltungsplan



Bearbeitung: Rahel Gamma  
 Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten  
 Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 19. Februar 2018

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.